



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3045

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.07.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abrechnung des altersfreundlichen Umbaus der städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Str. 45-55, 57-69 sowie 71-91

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.07.19

Anlage/n:

3045 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölher Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versant-online.de
www.buergerliste.de



An den Vorsitzenden des Stadtbezirkes III, Herrn RA Schönberger
Büro des Rates

Bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung Ihrer Bezirksvertretung III :

Die Bezirksvertretung lässt sich von der Stadtverwaltung/TBL darlegen, warum und auf welcher Rechtsgrundlage die Bauarbeiten - Rampen, Wege, Kanäle - in der Julius-Leber-Straße erfolgen, und bittet sie darzulegen, wieso die Stadt als Rechtsnachfolger der GSG/WGL hier nicht einmal als möglicher Eigentümer zur Teilkostenübernahme herangezogen wird.

Weiterhin wird geklärt, wie sich hier die Kostenminderung auswirkt, die das Land NRW - rückwirkend ab 2018 - anstrebt bzw. beschlossen hat.

Begründung:

Akteneinsichten der Bürger und der BÜRGERLISTE haben ergeben, dass die Stadt als Miteigentümer zu den Kosten zumindest teilweise herangezogen werden müsste.

Selbst wenn die Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig - Anlage - festzustellen sind, also deutliche Zweifel zum Eigentum vorliegen, sollte dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger kostenmindernd beachtet werden.

Die schlechte Finanzlage der Stadt sollte nicht als Alibi dazu dienen, allein den Bürger in strittigen Sachlagen zu belasten.

Ulrike Langewiesche

Karl Schweiger


i.A. (Erhard T. Schoofs)

66-thy-da

Wo

12.05.89

60 o für 16.15.

Gestattungswertung ?

Entwässerung der Häuser Julius-Leber-Straße 21 - 91 in Leverkusen-Alkenrath.

Die o. a. Häuser sind an Wohnwegen erstellt worden. Vor mehr als 30 Jahren hat die GSG diese Häuser errichtet und die entsprechenden Erschließungen durchgeführt. Die Wohnwege sind städtisch. Es handelt sich um die Flurstücke 753, 771, 778, 785 und 792 der Flur 4 in der Gemarkung Schlebusch.

(763)

In diesen Parzellen (Wohnwege) wurden seinerzeit durch die GSG die Sammelhausanschlüsse für die daneben liegenden Grundstücke verlegt. Diese Sammelhausanschlüsse wurden an dem Kanal in der Julius-Leber-Straße angeschlossen. Durch Herrn Gockel (damals zuständig für Entwässerungsgesuche) wurden u. a. am 11.10.57 - gem. Akte des Bauaufsichtsamtes - die Entwässerungsanlagen der Grundstücke Julius-Leber-Straße 71 - 91 (am Wohnweg 5) genehmigt. Die in diesem und den anderen Wohnwegen verlegten Rohre haben Dimensionen zwischen Ø 100 und Ø 150 mm. Der Anschluß an den Hauptkanal erfolgte ohne Schacht und ist vielfach im Bogen verlegt worden. Bereits damals war es Stand der Technik und wurde so im Tiefbauamt praktiziert, daß alle Anfangshaltungen nur einen Durchmesser von 250 mm haben mußten (um eine ordnungsgemäße Reinigung durchführen zu können), daß weiterhin alle Kanalhaltungen in einer Geraden zu verlegen seien und letztendlich um den Betrieb sicherzustellen, daß seitliche Kanäle mittels eines Schachtes an die Hauptleitung angeschlossen werden mußten. Da diese Voraussetzungen bei den Entsorgungsleitungen in den Wegen, die zwar städtisch sind, nicht erfüllt sind und nachweislich seinerzeit die GSG diese Leitungen verlegt hat, ist davon auszugehen, daß diese Entwässerungsleitungen nicht städtisch sind, sondern private Hausanschlußleitungen. Die Tatsache, daß die Wege selbst städtische Parzellen sind, können meines Erachtens nicht Grund dafür sein, anzunehmen, daß auch die darin verlegten Entsorgungsleitungen städtische Leitungen sind, sondern es sind private Hausanschlußleitungen.

Ich bitte daher um Überprüfung dieses vom Tiefbauamt vertretenen Sachverhaltes.

Der Grund für die Bitte dieser Feststellungen ist darin zu suchen, daß sich in den vergangenen Monaten die Aufforderungen der Eigenheimbesitzer an der Julius-Leber-Straße, nämlich an den hier in Rede stehenden Wohnwegen, im zunehmenden Maße an die Stadtverwaltung/Tiefbauamt gewandt haben, um Verstopfungen und Kellerüberstauungen zu beseitigen. Das Tiefbauamt hat "Erste Hilfe" geleistet und bei diesen Einsätzen festgestellt, daß zum Teil Kellerwände durchnäßt sind und die Kellerräume selbst muffig sind. In den zum Teil erstellten Schächten, die aber nicht ordnungsgemäß erstellt sind, wurden eindringende Wurzeln festgestellt, die ebenfalls zu weiteren Verstopfungen führen werden. Durch die Anlieger wurden Regreßansprüche angedroht.

- 2 -

und Reinigungskosten von Fäka-Unternehmen auf den Privatgrundstücken sollen der Stadt in Rechnung gestellt werden. Aus diesem Grunde ist die Klärung der Frage, ob die in den städtischen Wohnwegen zur Zeit vorhandenen Hausanschlußleitungen privat oder öffentlich sind, umgehend zu klären. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Erneuerung dieser Hausanschlußleitungen mehrere 100.000 DM kosten würde.

Das Tiefbauamt - wie dargestellt - steht auf dem Standpunkt, daß es sich um private Hausanschlüsse handelt, und ich habe der Unterhaltungsabteilung untersagt, weiterhin Kanalreinigungsmassnahmen an den Kanälen in den Wohnwegen durchzuführen.

